

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XI. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 19. April 1912.	Nr. 17.
<p>Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen; — Exequaturerklärungen Seite 277</p> <p>2. Finanzwesen: Übersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schluß des Rechnungsmontats März 1912 278</p> <p>3. Militärwesen: Ergänzung der Grundzüge für die Regelung der mittleren, Kavallerie- und Unterbeamtenstellen mit Militärämtern usw. vom 20. Juni 1907 279</p> <p> Nachtragsergänzung eines zur Ausübung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärpflichtigen Deutschen in Uruguay ermächtigten Arztes 279</p> <p> Todesfall eines zur Ausübung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärpflichtigen Deutschen</p>	<p>in Canada und in den Vereinigten Staaten von Amerika ermächtigten Arztes 280</p> <p>4. Zoll- und Steuerwesen: Personalveränderung bei den Statistenkontrollen 280</p> <p> Verlegung des amtlichen Wohnsitzes eines Statistenkontrollers 280</p> <p> Änderung des Kapazitäts der in den Ausfuhrangebestimmungen zum Konsumsteuererlassungsgesetz vom 19. Juni 1906 vorgeschriebenen Leuchtstoffkörper 280</p> <p> Änderung der Bestimmungen des Bundesstaatsbeschlusses vom 28. Juni 1906 für die Racherhebung und Erstattung von Zöllen, Reichsteuern, Gebühren usw. 291</p> <p>5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 292</p>	

I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Reinen des Reichs den Gutsbesitzer Alexander Suffau zum Vikonful in Verbiansk (Rußland) zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des kaiserlichen Konsuls in Rukden beauftragten Dolmetscher Siebert ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsuls die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem königlich belgischen Generalkonsul in Bremen, J. van der Heyde, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem k. u. k. Österreichisch-Ungarischen Generalkonsul Johann Baumgartner in Berlin ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.